



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Dr. André Hahn, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 9. Dezember 2016

BETREFF **Schriftliche Frage Monat November 2016**
HIER **Arbeitsnummer 11/270**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene Schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. André Hahn
vom 30. November 2016
(Monat November 2016, Arbeits-Nr. 11/270)

Frage

Nach welchen Leitlinien und Kriterien und in welchem Umfang hat der Bund Prämien an Trainerinnen und Trainer sowie Servicepersonal erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler bei den Olympischen und Paralympischen Spielen in Rio de Janeiro 2016, bei den Deaflympics in Sofia 2013 sowie bei den Special Olympics in Los Angeles 2015 gezahlt (bitte getrennt für Olympia, Paralympics, Deaflympics und Special Olympics aufschlüsseln)?

Antwort

Das Bundesministerium des Innern (BMI) fördert auf Grundlage der „Richtlinien des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bundessportfachverbänden (Förderrichtlinien Verbände – FR V)“ vom 10. Oktober 2005, zuletzt geändert am 19. März 2015, gemäß der aktuellen „Leitlinien für die Zahlung von Prämien an Trainerinnen und Trainer sowie Servicepersonal erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler bei Olympischen und Paralympischen Spielen (BMI-Leitlinien)“ vom 15. April 2014, die Gewährung von Prämien an Trainerinnen und Trainer sowie Servicepersonal von erfolgreichen Athletinnen und Athleten bei Olympischen und Paralympischen Spielen.

Förderkriterien (Auszug aus BMI-Leitlinien)

Anknüpfungskriterium für die PrämienGewährung	Erringen einer Medaille bei Olympischen oder Paralympischen Spielen.
Adressaten von Prämien	Trainerinnen und Trainer (Nr. 5.2.2 Abs. 2 Pkt. 1 FR V) sowie Servicepersonal (Nr. 5.2.2 Abs. 4 FR V), nachfolgend Beteiligte. Für die PrämienGewährung ist maßgebend, dass die Beteiligten eine/n Medaillengewinner/-in entweder auf Bundesebene bei zentralen oder dezentralen Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen oder auf regionaler Ebene bzw. im Heimtraining in erheblichem Umfang betreut haben, z.B. in einem Zeitraum von bis zu acht Jahren vor Gewinn der olympischen Medaille.

<p>Höhe von Prämien für Medail- len bei Olympischen Spielen</p>	<ul style="list-style-type: none">• In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln können insgesamt für jede Goldmedaille bis zu 40.000 €, für jede Silbermedaille bis zu 25.000 € und für jede Bronzemedaille bis zu 15.000 € an die Beteiligten verteilt werden.• Jede/jeder Beteiligte kann für eine Goldmedaille bis zu 15.000 €, für eine Silbermedaille bis zu 10.000 € und für eine Bronzemedaille bis zu 5.000 € Einzelprämie erhalten.• Können einem/einer Beteiligten Prämien für mehrere Medaillen gewährt werden, ist die Gesamtprämie auf 30.000 € begrenzt.
<p>Höhe von Prämien für Medail- len bei paralympischen Spie- len</p>	<p>Im paralympischen Bereich werden insbesondere aufgrund der Bildung von Startklassen pro Disziplin die Beträge wie folgt festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none">• In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln können für jede Goldmedaille bis zu 13.000 €, für jede Silbermedaille bis zu 8.000 € und für jede Bronzemedaille bis zu 5.000 € an die Beteiligten verteilt werden.• Die Höhe der Einzelprämien wird begrenzt auf 6.000 € für jede Goldmedaille, 4.000 € für jede Silbermedaille und 2.000 € für jede Bronzemedaille.• Kann einem/einer Beteiligten eine Prämie für mehrere Medaillen gewährt werden, ist die Gesamtprämie auf 30.000 € begrenzt.
<p>Verfahren für olympische Medaillen</p>	<p>Die Vergabe der Prämien stimmt der Bundessportfachverband mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) ab.</p> <p>Im Rahmen dieser Abstimmung legt der Bundessportfachverband dem DOSB einen begründeten Vorschlag der namentlich benannten, zu prämierenden Beteiligten sowie die Höhe der jeweiligen Einzelprämie vor.</p> <p>Auf der Grundlage eines vom DOSB vorzulegenden, mit den Bundessportfachverbänden abgestimmten Vorschlags entscheidet BMI über die Prämienzahlungen. Die Gesamtsumme der Prämien wird durch das Bundesverwaltungsamt an den Bundessportfachverband zwecks unmittelbarer Weitergabe als Zuwendung ausgezahlt.</p>

Verfahren für paralympische Medaillen	Die Vergabe der Prämien stimmt der Deutsche Behindertensportverband mit dem Bundesministerium des Innern ab und legt ihm dazu einen begründeten Vorschlag der namentlich benannten zu prämierenden Beteiligten sowie die Höhe der jeweiligen Einzelprämie vor. Die Gesamtsumme der Prämien wird durch das Bundesverwaltungsamt an den Deutschen Behindertensportverband zwecks unmittelbarer Weitergabe als Zuwendung ausgezahlt.
--	---

Auf Grundlage der vorstehenden Kriterien hat das BMI für die erfolgreiche Teilnahme an den diesjährigen Olympischen Sommerspielen in Rio de Janeiro auf Antrag der Bundessportfachverbände Zuwendungen für Prämien in Höhe von insgesamt 998.500 € bewilligt.

Für die erfolgreiche Teilnahme an den Paralympischen Sommerspielen 2016 hat das BMI auf Antrag des Deutschen Behindertensportverbandes für die Gewährung von Prämien eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 504.000 bewilligt.

Eine Gewährung von Prämien für die Deaflympischen Spielen 2013 in Sofia erfolgte nicht, da die Förderung des Leistungssportpersonals des Deutschen Gehörlosen-Sportverband (DGS) durch das BMI nur die Personalgruppen Punkt 2 und 3 der Ziffer 5.2.2 Absatz 2 FR V (Leistungssportdirektoren/-innen und Leistungssportreferenten/-innen) umfasst. Der DGS fällt somit nicht unter den Adressatenkreis der BMI-Leitlinien.

Eine Gewährung von Prämien für die Special Olympics World Games 2015 in Los Angeles erfolgte nicht, da es sich bei Special Olympics Deutschland (SOD) um einen Verband mit besonderen Aufgaben handelt. Verbände mit besonderen Aufgaben werden auf Grundlage der „Förderrichtlinie des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Sportakademien sowie sonstiger zentraler Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen des Sports (Förderrichtlinie Akademien/Maßnahmen - FR AM)“ gefördert. Der SOD unterliegt somit nicht dem Anwendungsbereich der BMI-Leitlinien.